

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Radioaktive Bestrahlung von Gewürzen, Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung die Studie „Die friedliche Nutzung der Atomenergie – Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Bestrahlung von Lebensmitteln“ von Kosei Takahashi, Osaka City Universität, bekannt? Lag die Studie dem Bundesgesundheitsrat als Entscheidungshilfe vor?
2. Ist sich die Bundesregierung der Gefahr bewußt, daß bei der Keimfreimachung von Gewürzen „der Teufel mit dem Beelzebub“ ausgetrieben wird, wenn das bisher verwendete Äthylenoxid, das früher als unschädlich angesehen wurde, sich jetzt als karzinogen herausgestellt hat?
3. Sollte nicht so lange am generellen Verbot der Strahlenkonservierung festgehalten werden, bis deren Unschädlichkeit einwandfrei festgestellt worden ist, um ähnliche Fehlentscheidungen wie z. B. bei Contergan zu vermeiden, da bei der Zulassung von Contergan seinerzeit alarmierende Untersuchungsergebnisse aus der Türkei außer acht gelassen wurden?
4. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, den Verbrauchern u. U. nicht einmal gekennzeichnete bestrahlte Nahrungsmittel zuzumuten, obwohl selbst ein so vehementer Befürworter der Strahlenkonservierung wie Prof. Diehl in eigenen Untersuchungen festgestellt hat, daß die Nährwerte von bestrahlten Lebensmitteln einen z. T. erheblichen unkalkulierbaren Wertverlust erst bei der küchentechnischen Zubereitung erleiden können?
5. In einer Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/69) heißt es: „Sie (die Ausnahmegenehmigungen) dürfen nur erteilt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu erwarten ist.“ Da die in der in Frage 1 genannten Studie zusammengestellten Untersuchungsergebnisse diesen Schluß – vor allem für Kinder – nicht einmal für relativ geringe Bestrahlungsdosen zulassen (z. B. 0,75 kGy statt 10 kGy), auf welche „Tatsachen“ stützt sich die Bundesregierung?

6. Welche Forschungsmittel wurden vom Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern für die radioaktive Entkeimung von Gewürzen ausgegeben und welche Mittel für die Entwicklung von Alternativverfahren, insbesondere für das Alkoholdampf-Verfahren?
7. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß in der Schweiz keinerlei Begasungsmittel oder andere Stoffe bei Gewürzen angewendet werden, und beabsichtigt sie, diese Erfahrungen auch in Deutschland einzusetzen?
8. Hat die Bundesregierung trotz allem die Absicht, nach der nun vorliegenden Stellungnahme des Bundesgesundheitsrates die Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, und wenn ja, wann?
9. Um welche acht Firmen handelt es sich bei den Antragstellern, für welche Gewürzsorten und -mengen werden diese Ausnahmegenehmigungen beantragt und für welchen Zeitraum? Welche „amtliche Beobachtung“ würde erfolgen?
10. Welche Auflagen sind vorgesehen z.B. für die Verpackung, die deutliche Kennzeichnung etc.? Was bedeutet die Begrenzung auf die mittlere Dosis von 10 kGy?
11. Mit welchen Deklarationsmerkmalen werden die in Allershausen von der Firma Gammaster für den Export bestrahlten Lebensmittel gekennzeichnet?
12. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die für den Export bestimmten strahlenkonservierten Lebensmittel und Gewürze ausgeführt und nicht wieder re-importiert werden, nachdem sich das Landratsamt in Freising verständlicherweise überfordert fühlt, die Ausfuhr zu überprüfen, da es nahezu keine Kontrollmöglichkeiten besitzt?
13. Wie wird sichergestellt, daß die bei uns bestrahlten Lebensmittel nicht in diejenigen Länder exportiert werden, die ebenfalls das Bestrahlen und Inverkehrbringen von solchermaßen behandelten Nahrungsmitteln verbieten?
14. Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit Mittel und Wege gefunden, einen möglichen, aber verbotenen Import von bestrahlten Garnelen, Gewürzen, Hähnchen, Gemüse, Obst usw. aus Holland oder auch anderen Ländern zum Schutze der Verbraucher wirksam zu unterbinden, da neben dem fehlenden Nachweisverfahren z.B. in Holland entsprechende Produkte z.Z. nicht oder noch nicht gekennzeichnet werden?
15. Stimmt es im besonderen, daß holländische Wurstwaren mit bestrahlten Gewürzen importiert werden?
16. Gibt es in der Bundesrepublik Deutschland außer der Firma Gammaster in Allershausen noch weitere Bestrahlungsfabriken, und wenn ja, wo befinden sich diese, und welche Artikel werden dort bestrahlt?

17. Trifft es zu, daß neben medizinischen Geräten auch Saugflaschen, Schnuller, sog. Babyfelle u.a. in Allershausen oder anderswo radioaktiv entkeimt werden, und welche Untersuchungen liegen hierzu vor?
18. Hält die Bundesregierung es nicht auch für sinnvoll, das Bestrahlungsverbot nach § 13 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) auf Kosmetika, Tabakerzeugnisse und Bedarfsgegenstände im Sinne des LMBG auszudehnen, da ein Mißbrauch nicht auszuschließen ist?
19. Gibt es zur Sterilisierung von medizinischen Geräten nicht billigere Verfahren, und erfolgt eine Kennzeichnung der jetzt bestrahlten Gegenstände?
20. Ist damit zu rechnen, daß statt dem jetzt verwendeten Kobalt 60 aus Kanada zur Strahlenkonservierung in Kürze auch Cäsium 137 aus den Abfallprodukten unserer Atomkraftwerke eingesetzt wird, ähnlich wie im Herbst 1983 auch bei der Klärschlammbestrahlung die Strahlenquelle ausgewechselt wurde?

Bonn, den 1. Februar 1984

Schoppe
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333